

Bekanntmachung der Stadt Lassan über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Straße Siedlung Ost“

Die Stadtvertretung Lassan beschloss mit Beschluss Nr. 09-B 2021-052 am 02.11..2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Straße Siedlung Ost“.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 3,6 ha umfasst das Flurstück 430/1 und Teilflächen der Flurstücke 432/29, 434/1, 434/2 und 434/3 der Flur 4 Gemarkung Lassan und befindet sich südöstlich der Stadt Lassan und südlich der Straße Siedlung Ost. Nordwestlich befindet sich das Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Wohngebiet zum Heidberg (Siedlung Ost)“, südwestlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein Wald. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.


Ziel des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Straße Siedlung-Ost“ ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohn- und Ferienhausgebiet“. Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Schaffung von Baurecht für Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Häuser zum Dauerwohnen geschaffen werden. Im nördlichen Geltungsbereich soll ein größeres Gebäude mit mehreren Wohneinheiten und Verwaltung entstehen. Insgesamt sollen ca. 30 bis 35 Wohneinheiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes errichtet werden. Die Gebäude sollen max. 2 Vollgeschosse erhalten. Die geplanten Baufelder sollen in einer Größe von 500 bis 700 m² festgesetzt werden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Straße Siedlung-Ost“ erfolgt nach § 2 ff des BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lassan, 15.11.2021


Gransow
Bürgermeister

